



## Gemeinde Hausen bei Würzburg

# Niederschrift über die öffentliche 15. Sitzung des Gemeinderates

---

**TOP 1     Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, Raiffeisenstraße 15, Flur-Nr. 622/7, Gemarkung Erbshausen**

### **Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück der Gemarkung Erbshausen, Fl. Nr. 622/7 (Raiffeisenstraße 15)**

Erster Bürgermeister Bernd Schraud erläutert den Sachverhalt und erklärt, dass das Bauvorhaben bereits im Grundstücks- und Bauausschuss am 28.10.2014 behandelt wurde.

Die Vorlage im Genehmigungsverfahren war mit dem Antrag verbunden, „die Vorlage als Antrag auf Baugenehmigung zu behandeln, falls die Gemeinde erklärt, dass das Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll. Dieser Erklärung ist die Gemeinde nachgekommen, so dass das Genehmigungsverfahren eingeleitet wurde.

#### **Sachverhalt:**

Das Grundstück liegt im allgemeinen Wohngebietsteil des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am Trieb IV“ im GT Erbshausen.

Aufgrund der geplanten Überschreitung der Baugrenze, der Errichtung des Flachdaches auf dem Carport sowie der Fällung des Baumes sind Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bzw. des Grünordnungsplanes notwendig.

#### **Antrag auf Befreiung:**

##### **1. Baugrenzen Baugrundstück**

Die geplante Bebauung überschreitet die straßenseitige Baugrenze von 3,1 m.

##### **Begründung des Bauherrn/Planer:**

Das durch die Baugrenzen vorgegebene Baufenster ist, von der Straße aus gesehen, sehr weit im hinteren Grundstücksbereich angeordnet. Um diesen hinteren und von der Straße abgekehrten ruhigeren Bereich aber für die Außennutzung wie z. B. Terrasse etc., nutzen zu können, wird das Wohngebäude etwas in Richtung Straße verschoben. Auch die innere Organisation des Wohnhauses (Küche, Wohnen) ist auf den hinteren Bereich ausgerichtet.

Die Überschreitung beträgt 3,10 m. Alle übrigen Baugrenzen werden eingehalten. Der Abstand zur Straße beträgt 6,00 m und wird als ausreichend hinsichtlich städtebaulicher Ziele betrachtet.

##### **2. Carport / Flachdach**

Der Carport soll mit einem Flachdach ausgeführt werden.

##### **Begründung des Bauherrn/Planer:**

Der Carport soll an der Grundstücksgrenze angeordnet werden. Um die mittlere Wandhöhe von 3,00 m nicht zu überschreiten, soll dieser mit einem Flachdach errichtet werden. Garagen und Carports können im Bebauungsplangebiet mit Flachdächern errichtet werden, wenn diese in Verbindung mit dem Hauptgebäude stehen. Dies wäre hier der Fall, auch wenn keine Dachterrasse ausgebildet wird.

Festsetzung im Bebauungsplan:

#### 4. Garagen

(4.1) Garagen sind auch außerhalb der Baugrenzen zulässig es ist jedoch ein Abstand von 5,00 zur Hinterkante Straße oder Gehsteig einzuhalten.

(4.1) Dachform und Dachneigung dem Hauptgebäude angeglichen. Carports und Garagen in Verbindung mit dem Hauptgebäude können als Flachdach ausgeführt werden. (Dachterrassen)

### **3. Fällung des zu erhaltenen Baumes**

Der laut Grünordnungsplan (Beiplan des Bebauungsplanes) zu erhaltende Baum steht im Bereich des geplanten Wohngebäudes.

Der Bauherr plant hierfür eine Ersatz-/Ausgleichsmaßnahme:

Pflanzung von zwei Obstbäumen im Grünflächenbereich des Grundstücks.

Auf Antrag des Vorsitzenden ergeht folgender

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen bei Würzburg stimmt dem Antrag auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück der Gemarkung Erbshausen, Fl. Nr. 622/7 (Raiffeisenstraße 15), in der vorgelegten Form zu und gibt gleichzeitig seine Zustimmung zur Genehmigung einer Befreiung von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am Trieb IV“ in Form des Grünordnungsplanes als Beiplan zum Bebauungsplan, wenn der Verlust des als zum Erhalt festgesetzten Obstbaums an der Westseite des Grundstückes - wie beantragt - durch die Pflanzung von zwei neuen Obstbäumen an der Ostseite des Grundstückes kompensiert wird. Einer Befreiung bezüglich der Dachform des Carports sowie der Überschreitung der Baugrenze, in der vorgelegten Form, wird zugestimmt.

**einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Befangen 0**

<b>TOP 2     Antrag auf Versetzen des Standortes für den Weihnachtsbaum - Antrag von Gemeinderat Karl-Erwin Rumpel</b>
--

Gemeinderat Karl-Erwin Rumpel erläutert den Sachverhalt. Er führt aus, dass seit der Eingang der Kirche barrierefrei gemacht wurde, kann man an dieser Stelle keinen schönen Weihnachtsbaum mehr stellen, da sonst Fußgänger nicht mehr vorbeikämen. Deshalb habe er den Antrag gestellt den Standort zu ändern.

Für ihn und Herrn Konrad wäre ein sinnvoller Standort bei der jetzigen Anschlagtafel. Man solle die Anschlagtafel auf die gegenüberliegende Seite versetzen (vor dem Anwesen Zink).

Erster Bürgermeister Bernd Schraud gibt zu bedenken, dass dies nicht so einfach sei. Die Anschlagtafel benötige Strom. Man müsse hier erst mit der ÜZ Lültsfeld sprechen.

Gemeinderat Karl Erwin Rumpel fügt hinzu, dass bei einem Versetzen der Anschlagtafel die Kirche besser zu Geltung kommen würde. Bezüglich des Stromes könne man an eine Laterne anschließen.

Gemeinderat Norbert Rumpel merkt an, dass die Firma ÜZ Lültsfeld nicht ohne einen Zähler mitmachen werde.

Dritter Bürgermeister Peter Weber fügt hinzu, dass er den bisherigen Standort der Anschlagtafel ideal finde. Der Standort sei ein zentraler Punkt in Hausen.

Gemeinderat Norbert Wendel regt an, den Standort des Baumes zwischen Kirche und Rathaus zu versetzen.

Gemeinderätin Ulrike Feser gibt zu bedenken, dass der Eigentümer Zink es bestimmt nicht schön finde, die Anschlagtafel vor seinem Haus zu haben.

Gemeinderätin Sieglinde Kirchner könne sich die Anschlagtafel auch im Bereich der Volksbank gut vorstellen.

Erster Bürgermeister schlägt vor, in der heutigen Sitzung keinen Beschluss zu fassen und die Angelegenheit im Bauausschuss vor Ort zusammen mit dem Bauhofleiter Edmund Schraut zu behandeln.

### **zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 3      Aufstellung eines Bebauungsplanes "An der Kirche", Gemarkung Erbshausen (Aufstellungsbeschluss)</b>
---

Erster Bürgermeister Bernd Schraud erläutert den Sachverhalt.

Er führt aus, man habe bereits den Aufstellungsbeschluss der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst, jetzt benötige man noch den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan.

Gemeinderätin Gisela Dürr wünsche sich, dass eine Grünfläche innerhalb des Gebietes oder zwischen dem Wohngebiet und dem Sportgelände bei der Planung berücksichtigt werde.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud führt aus, dass man mit diesem Beschluss bekundet, dass dieses Gebiet überplant werden soll. Die genaue Planung wird in einer weiteren Sitzung besprochen.

Auf Antrag des Vorsitzenden ergeht folgender

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen bei Würzburg beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Allgemeine Wohngebiet gemäß § 4 Baunutzungsverordnung „An der Kirche“, Gemarkung Erbshausen.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flur-Nr. 87 (Teilfläche) und 88 (Teilfläche), Gemarkung Erbshausen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird die Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg, beauftragt.

**einstimmig beschlossen    Ja 14    Nein 0    Anwesend 14    Befangen 0**

<b>TOP 4      Evtl. Änderung des Bebauungsplanes "Am Hochbehälter", Plangebiet 3, GT Rieden</b>
---

Erster Bürgermeister Bernd Schraud erläutert den Sachverhalt und verweist auf die Festsetzungen des bisherigen Bebauungsplans.



Man habe sich bereits in der Klausurtagung darüber Gedanken gemacht, das Plangebiet 3 des Bebauungsplanes „Am Hochbehälter“ zu überplanen.

Dafür benötige die Gemeinde einen Aufstellungsbeschluss. Die Verwaltung schlage vor, im Zuge der anderen Planungen auch das Büro Auktor damit zu beauftragen.

Gemeinderat Norbert Wendel würde eine Berücksichtigung von Parkflächen für Friedhofsbesucher bei der Überplanung begrüßen.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud führt aus, dass man bereits für die beiden größten Flächen Interessenten habe. Die Parkplätze seien bei den Interessenten eher unerwünscht.

Gemeinderat Christian Kaiser fragt nach, ob die bei einer Verschmelzung beide Anschlüsse den neuen Käufern auferlegt werden müssen. Erster Bürgermeister Bernd Schraud führt aus, dass dies der Gemeinderat klären müsse. Grundsätzlich sei dies allerdings der Fall.

Gemeinderat Römert spricht sich für eine Überplanung der Grundstücke aus.

Stellvertretende Geschäftsstellenleiterin Klärle führt aus, dass es in Rieden nur noch einen Einfamilienhaus-Bauplatz in Gemeindehand gebe. Sie erhalte jedoch in letzter Zeit mehrere Anfragen. Man biete bei jeder Anfrage an, die Grundstücke zu verschmelzen lassen. Sie ist der Auffassung dass die willigen Bauherren sich nicht an diese Grundstücke herantrauen. Bei einer Überplanung wären die Grundstücke besser zu verkaufen.

Gemeinderat Oliver Rumpel fragt nach, wie man mit den Kosten umgehe. Er möchte wissen, ob es hierfür eine Rechtsprechung gebe. Erster Bürgermeister Bernd Schraud erwidert, dass hierfür ein Beschluss vom Gemeinderat nötig ist.

Gemeinderat Norbert Wendel führt aus, man solle Parkplätze ausschließlich für Friedhofsbesucher anlegen. Man könne dies mit Bäumen schön gestalten. Eine Abgrenzung zum Grundstück sollte sein, sodass die befestigte Fläche nicht als Zufahrt genutzt werden kann.

Auf Antrag des Vorsitzenden ergeht folgender

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen bei Würzburg beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Allgemeine Wohngebiet gemäß § 4 Baunutzungsverordnung „Am Hochbehälter“ Gemarkung Rieden.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke das Plangebiet 3 des Bebauungsplans „Am Hochbehälter“, Gemarkung Rieden. Im Bereich der Südseite sollen Parkstreifen für Friedhofsbesucher entstehen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird die Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg, beauftragt.

**einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Befangen 0**

**TOP 5 Änderung des Schulsprengels für die Gemeinde Prosselsheim**

Erster Bürgermeister Bernd Schraud erläutert den Sachverhalt und gibt bekannt, dass er von der Regierung von Unterfranken am 19.12.2014 ein Schreiben bekommen habe mit dem Antrag der Gemeinde Prosselsheim auf Änderung des Schulsprengels für die Schülerinnen und Schüler des Gemeindeteils Püssensheim. Die betroffenen Gemeinden müssen sich nun hierzu äußern.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud führt weiter aus, dass bereits die Schüler aus Püssensheim im Einzugsbereich der Mittelschule Kürnach zur Schule gingen. Dies wurde durch einen jährlichen Gastschulantrag gestattet. Um diesen Antrag nicht mehr stellen zu müssen, bittet die Bürgermeisterin den Schulsprengel zu ändern.

Gemeinderat Norbert Rumpel erkundigt sich danach, ob alle Schüler aus Püssensheim im Einzugsbereich der Mittelschule Kürnach zu Schule gehen.

Erster Bürgermeister bejaht dies. Die Bürgermeisterin teilte ihm mit, dass dies ausnahmslos der Fall sei.

Auf Antrag des Vorsitzenden ergeht folgender

**Beschluss:**

Die Gemeinde Hausen bei Würzburg stimmt dem Antrag den Einzugsbereich der Mittelschule Kürnach auch auf den Ortsteil Püssensheim auszudehnen und den Ortsteil Püssensheim vom Schulsprengel des Mittelschulverbundes „Bergheinfeld-Werneck-Schwanfeld“ in den Mittelschulverband „Markward von Grumbach“ umzusprengeln, zu.

**einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Befangen 0**

**TOP 6 Erteilung eines Begehungsscheines für die Regiejagd in der Gemeinde**

Erster Bürgermeister Bernd Schraud verliest das Schreiben von Herrn Wolfgang Kempf.

Herr Kempf wohnt seit 2003 in der Gemeinde und würde eine Jagdmöglichkeit in der Gemeinde sehr begrüßen. Er habe bereits mehrjährige Erfahrung im Bereich der Jagd.

Dritter Bürgermeister Peter Weber führt aus, es gebe bereits seit 18 Jahren die Regiejagd. Herr Weber würde es sehr begrüßen, wenn zu den bisherigen drei Jägern Herr Scheller, Herr Reuß und er, ein Begehungsschein an Herrn Wolfgang Kempf ausgestellt werden kann.

Auf Antrag des Vorsitzenden ergeht folgender

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg beschließt die Erteilung eines Begehungsscheines für die Regiejagd im Eigenjagdrevier der Gemeinde Hausen an Herrn Wolfgang Kempf, Augustinerstraße 2, GT Hausen, zu vergeben.

**einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Befangen 0**

**TOP 7 Antrag auf zusätzliche Straßenlaterne an der Bushaltestelle, GT Hausen**

Erster Bürgermeister Bernd Schraud erläutert den Sachverhalt.

Er führt aus, er habe von einer Bürgerin eine Anfrage bezüglich einer Errichtung einer weiteren Straßenlaterne im Bereich der Bushaltestelle Jahnstraße in Hausen erhalten.

Die Bürgerin merkt an, dass es in den Wintermonaten dort sehr dunkel sei und dass vor allem Kinder am Morgen in der Dunkelheit nicht gesehen werden können. Weder von den Autofahrern, noch vom Busfahrer.

Gemeinderat Norbert Rumpel halte eine Beschaffung einer zusätzlichen Beleuchtung auch im Zuge des Sportbetriebes in der Jahnhalle für sehr sinnvoll.

Gemeinderat Klaus Römert regt an, auch ein Angebot mit LED-Beleuchtung anzufordern.

Gemeinderat Bruno Strobel fügt hinzu, dass auch in Erbshausen, im Bereich des Pfades zum Schulhof eine sehr dunkle Stelle sei. Man habe vor Jahren diese Lampen ersetzt. Nun reicht die Beleuchtung nicht mehr aus. Man sollte eventuell den Kopf austauschen lassen und aus einer zwei Leuchten anbringen.

Gemeinderat Sieglinde Kirchner regt an, die Beleuchtung am Pfad des Feuerwehrhauses zu überprüfen. Diese Lampe beleuchte ausschließlich die Straße, jedoch nicht den Weg. Man solle auch hier den Lampenkopf tauschen und für eine ausreichende Beleuchtung des Weges sorgen.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud sagt zu, ein Angebot bei der Firma ÜZ Lültsfeld einzuholen. An der Bushaltestelle in Hausen möchte er prüfen lassen, wie dort eine Anbindung an die Stromversorgung möglich wäre.

**zur Kenntnis genommen**

**TOP 8 Vorlage des Beteiligungsberichts der Gemeinde an den beiden Nahwärmegenossenschaften Energiedorf Rieden eG und Wärmenetz Hausen eG**

Erster Bürgermeister Bernd Schraud erläutert den Sachverhalt.

Er führt aus, dass der Beteiligungsbericht bereits im Vorfeld an die Gemeinderäte verschickt wurde.

Gemeinderat Dieter Schmidt erkundigt sich danach, wie die Gemeinde die Grundgebühr abgolt bekommt.

Nach Zustimmung des Gemeinderates erhält Herr Alfons Konrad, Wärmenetz Hausen eG das Wort.

Herr Konrad führt aus, dass die Gemeinde zu Beginn 40.000 Euro in Vorleistung ging. Diese Vorleistung wird nun auf 20 Jahre abgegolten. Die Gemeinde zahlt lediglich den Verbrauch, die Grundgebühr wird mit den 40.000 Euro verrechnet.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud fügt hinzu, dass bei einer Veräußerung eines gemeindlichen Gebäudes die Grundgebühr sowie der Baukostenbeitrag vom neuen Eigentümer übernommen werden müsse.

Gemeinderat Dieter Schmidt findet es sehr lobenswert, dass der Vorstand aus ehrenamtlichen Mitarbeitern besteht und diese keine Entlohnung erhalten.

### **Beteiligungsbericht gemäß Art. 94 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) (fünfter Beteiligungsbericht) für das Rechnungsjahr 2013**

Gemäß den Bestimmungen des Kommunalrechts für kommunale Unternehmen im Sinne der Art. 86 ff. GO muss die Gemeinde jährlich nach Maßgabe des Art 94 Abs. 3 GO einen Bericht über alle Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, an denen sie mindestens 5 % der Anteile hält, erstellen.

Der Beteiligungsbericht dient als Instrument zur Förderung der Transparenz und hat die Aufgabe, einen generellen Überblick über die Unternehmen der Gemeinde zu geben.

Er informiert zu den Unternehmenszielen, über die Leistungskraft und über die wirtschaftliche Situation der Beteiligungen.

So entsteht ein umfassendes Bild aller außerhalb des Gemeindehaushaltes agierenden Unternehmen und die Erfüllung einer kommunalen Aufgabe bleibt trotz privatrechtlicher Ausgliederung transparent.

Der Beteiligungsbericht, der dem Gemeinderat vorzulegen und anschließend zur Einsichtnahme durch die Bürgerinnen und Bürger ortsüblich öffentlich bekanntzumachen ist, soll insbesondere folgende Angaben enthalten:

1. Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
2. Beteiligungsverhältnisse,
3. Zusammensetzung der Organe der Unternehmen,
4. Bezüge der Geschäftsführung,
5. Ertragslage,
6. Kreditaufnahmen.

Im Beteiligungsbericht kann zum Schutz des Unternehmens, vorrangig aus Wettbewerbsgründen, teilweise auf eine öffentliche Darstellung von Daten und Zahlen verzichtet werden.

Nach den Beteiligungsberichten für die Berichtszeiträume 2009, 2010, 2011 und 2012 handelt es sich beim Beteiligungsbericht für den Berichtszeitraum 2013 also um den 5. Beteiligungsbericht der Gemeinde Hausen bei Würzburg.

Wie schon in zurückliegenden Berichtszeiträumen für die Jahre 2009 bis 2012 war auch im Berichtszeitraum 2013 die die Gemeinde nur an den beiden Unternehmen *Energiedorf Rieden eG* und *Wärmenetz Hausen eG* im berichtspflichtigen Umfang beteiligt. Beide Genossenschaften sind gleichsam eine Aufspaltung der ursprünglich zur Gründung angedachten Genossenschaft *Energiedorf Rieden-Hausen-Erbshausen*, in zwei selbständige voneinander unabhängige Unternehmen:

1. *Energiedorf Rieden eG* – gegründet am 21. Mai 2008, Aufnahme des operativen Betriebes am 01. Juli 2008, Genossenschaftsvertrag vom 28. April 2009, Notar Gregor Stein, Arnstein, URNr. 0288/2009; Amtsgericht Würzburg, Registergericht, Genossenschaftsregister: GenR 245 (19. Mai 2009),  
Anschrift: Kirchbergstraße 18 a, GT Rieden, 97262 Hausen bei Würzburg, und
2. *Wärmenetz Hausen eG* - gegründet am 01. April 2009, Aufnahme des operativen Betriebes am 03. Oktober 2010, Amtsgericht Würzburg Genossenschaftsregister: GenR 246 (Satzung vom 08. Februar 2009 mit Änderung vom 22. November 2009),  
Anschrift: Wärmenetz Hausen eG., Jakob-Stößel-Straße 1, 97262 Hausen bei Würzburg.

#### 1. Energiedorf Rieden eG

### Gründungszweck:

Gegenstand der Genossenschaft ist die Versorgung mit Wärme, Energie und zukünftigen Technologien.

Die Genossenschaft wurde auf unbestimmte Dauer eingerichtet.

Genossenschaftskapital: 94.000,-- €.

Geschäftsjahr: 01. Juli bis 30. Juni.

Zahl der Mitglieder zu Beginn und zum Ende des Geschäftsjahres 2012/2013: jeweils 22,

Anzahl der Geschäftsanteile

- zu Beginn des Geschäftsjahres 2012/2013: 26,

- zum Ende des Geschäftsjahres 2012/2013: 47.

Aus dem Prüfbericht des Genossenschaftsverbandes Bayern e.V. vom 22. Juli 2011:

„Die Genossenschaft wurde im Mai 2008 von 16 Mitgliedern mit dem Ziel gegründet, die Genossenschaftsmitglieder in der Gemeinde Rieden mit Nahwärme zu versorgen. Nach dem Kauf eines Grundstücks für die Heizzentrale im Juni 2009 erfolgte die Inbetriebnahme der Anlage nach mehrjähriger Planungsphase und einer Bauzeit von 9 Monaten zum 1. Oktober 2009. Zur Finanzierung des Vorhabens wurden Zuschüsse der KfW-Bank sowie des Amtes für ländliche Entwicklung (ALE) i.H.v. 160 TEUR, Bankkredite, Baukostenzuschüsse eines Mitgliedes und das Eigenkapital (Geschäftsguthaben und Eintrittsgelder) eingesetzt. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 24 von insgesamt 27 möglichen Häuser mit Wärme versorgt.\*

Die Aufnahme als Mitglied des Genossenschaftsverbandes Bayern e. V., München erfolgte durch Zulassung des Beitritts am 11.03.2009.“

\* Mit dem erfolgreichen Anschluss des Pfarrhauses Rieden am 13. Oktober 2011 sind jetzt 26 der möglichen 27 Anschlussnehmer am Netz und alle Gebäude angeschlossen.

### 1.1. Öffentlicher Zweck

Dieser Gesetzesbegriff bezieht sich auf die Tätigkeit des Unternehmens bzw. auf den Unternehmensgegenstand, der von einem gewissen öffentlichen Zweck getragen werden muss. In den eigenen Wirkungskreis der Gemeinde fallende Aufgaben werden stets von einem öffentlichen Zweck getragen. Hierzu zählt gemäß Art. 83 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Bayern (BV) insbesondere auch die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Licht, Gas und elektrischer Kraft. Zweck und Gegenstand der Genossenschaft ist gem. § 2 Abs. 1 und 2 der Genossenschaftssatzung die Versorgung der Einwohner des GT Rieden der Gemeinde Hausen bei Würzburg mit Nahwärme. Dies kann als eine im öffentlichen Interesse gebotene Aufgabe der Daseinsvorsorge im weiteren Sinn des Art. 87 Abs. 1 BV und des Art. 57 Abs. 1 GO betrachtet werden.

Die Genossenschaft erfüllt damit als Nahwärmeversorger in der Daseinsvorsorge einen öffentlichen Zweck.

Das Landratsamt Würzburg als Rechtsaufsichtsbehörde bestätigte nach Anzeige der Beteiligung seitens der Gemeinde gemäß Art. 96 GO (Anzeigepflichten) mit Schreiben vom 01. Dezember 2008, dass eine solche Genossenschaft im Einklang mit Art. 87 GO (Allgemeine Zulässigkeit von Unternehmen und Beteiligungen) und Art. 92 GO (Sonstige Vorschriften für Unternehmen in Privatrechtsform) steht und gab lediglich Anregungen und Hinweise, machte aber keine Bedenken oder Einwände aus kommunalunternehmensrechtlicher oder haushaltsrechtlicher Sicht geltend.

### 1.2. Beteiligungsverhältnisse Energiedorf Rieden eG

Die Beteiligungsverhältnisse geben Auskunft darüber, welchen Anteil die Gemeinde am Genossenschaftskapital hält und ob weitere private oder öffentliche Hände beteiligt sind.

Die Zahl der Mitglieder hat sich seit dem Gründungsvorgang von 16 auf 23 Mitglieder erhöht.

Mitglieder der Genossenschaft sind

- die Gemeinde Hausen bei Würzburg - mit nunmehr 5 Geschäftsanteilen à 2.000,-- €,

- sowie 22 weitere Genossen mit zusammen 22 Geschäftsanteilen à 2.000,-- €,

so dass insgesamt 27 Geschäftsanteile 54.000,-- € ergeben.

Die öffentliche Hand mit der Gemeinde Hausen bei Würzburg ist damit 10.000,-- € Geschäftsanteilen von insgesamt 54.000,-- € Geschäftsanteilen, also mit einem Anteil von 14,8 % an der Genossenschaft, beteiligt.

### Stimmverhältnisse Energiedorf Rieden eG

Die Stimmrechte verteilen sich gleichmäßig mit je einer Stimme auf alle Mitglieder der Genossenschaft einschließlich der Gemeinde, d. h. jedes Mitglied hat eine Stimme (§ 43 Abs. 3 Satz 1 Gesetz betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften - GenG).



### 1.3. Zusammensetzung der Organe

Organe einer Genossenschaft sind gemäß GenG grundsätzlich der Vorstand (§ 24 GenG), der Aufsichtsrat (§ 36 GenG) und die Generalversammlung der Genossenschaftsmitglieder (§ 43 GenG).

Die Besetzung der Organe soll namentlich dargestellt werden.

Die Energiedorf Rieden eG hat als Organe den Vorstand, den Aufsichtsrat und die Generalversammlung.

#### Vorstand:

Peter Feser, Hausen bei Würzburg, GT Rieden,  
Rainer Strobel, Hausen bei Würzburg, GT Rieden,  
Ralf Liebl, Hausen bei Würzburg, GT Rieden;

#### Aufsichtsrat:

Arnold Weisz, Hausen bei Würzburg, GT Rieden,  
Albert Keller, Hausen bei Würzburg, GT Rieden,  
Dieter Schneider, Hausen bei Würzburg, GT Rieden,  
Benno Pfeuffer, Hausen bei Würzburg, GT Rieden,  
für die Gemeinde Hausen bei Würzburg: Norbert Rumpel, Mitglied des Gemeinderats;

#### Mitglieder:

Rudolf Bausewein, Hausen bei Würzburg, GT Rieden,  
Alois Cäsar, Hausen bei Würzburg, GT Rieden,  
Peter Feser, Hausen bei Würzburg, GT Rieden,  
Gemeinde Hausen bei Würzburg, vertreten durch Norbert Rumpel (Mitglied des Gemeinderats), Aufsichtsrat,  
Josef Kaiser, Hausen bei Würzburg, GT Rieden,  
Katholische Pfarrfründestiftung Rieden,  
Alfons Keller, Hausen bei Würzburg, GT Rieden,  
Albert Keller, Hausen bei Würzburg, GT Rieden,  
Klaus Keller, Hausen bei Würzburg, GT Rieden,  
Manfred Königer, Hausen bei Würzburg, GT Rieden,  
Alexander Konrad, Hausen bei Würzburg, GT Rieden,  
Ralf Liebl, Hausen bei Würzburg, GT Rieden,  
Peter Michel, Hausen bei Würzburg, GT Rieden,  
Matthias Nagel, Hausen bei Würzburg, GT Rieden,  
Benno Pfeuffer, Hausen bei Würzburg, GT Rieden,  
Dieter Schneider, Hausen bei Würzburg, GT Rieden,  
Ulrich Stark, Hausen bei Würzburg, GT Rieden,  
Theo Steinmetz, Hausen bei Würzburg, GT Rieden,  
Rainer Strobel, Hausen bei Würzburg, GT Rieden,  
Johannes Teubert, Hausen bei Würzburg, GT Rieden,  
Arnold Weisz, Hausen bei Würzburg, GT Rieden,  
Heide Wiegel, Hausen bei Würzburg, GT Rieden,  
ab 12. Juli 2013: Maren und Christoph Weber.

### 1.4. Bezüge der Geschäftsführung

Die Genossenschaft hat nach wie vor keinen Geschäftsführer bestellt. Mit den laufenden Verwaltungsaufgaben wurde das Vorstandsmitglied Ralf Liebl beauftragt. Entscheidungen im laufenden Geschäftsbetrieb obliegen satzungsgemäß dem Vorstand.

In der Genossenschaft bestehen keine entgeltpflichtigen Beschäftigungsverhältnisse.

Im Übrigen wären die Bezüge auch nur dann anzugeben, wenn die Gemeinde mehr als die Hälfte der Anteile halten würde oder ihr mindestens ein Viertel gehört und sie zusammen mit anderen Gemeinden die Mehrheit der Anteile besitzen würde. Darüber hinaus müssten die betroffenen Mitglieder der Geschäftsführung mit der Veröffentlichung der Bezüge eines jeden einzelnen Mitgliedes einverstanden sein. Haben sie ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Einzelbezüge nicht erklärt, so richtet sich die Veröffentlichung danach, wie im entsprechenden Anhang zum Jahresabschluss veröffentlicht wird.

Die Vorstandsmitglieder der *Energiedorf Rieden eG* nehmen die Geschäftsführung jedoch ohne Bezüge rein ehrenamtlich wahr.

Lediglich für außergewöhnliche Arbeiten wie Jahresabschluss und Beratung wird ein Steuerberater hinzugezogen.

### 1.5. Ertragslage

Zentrale Bestandteile der Ertragslage sind im Wesentlichen das Jahresergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung und die Bilanz. Soweit möglich ist ein Vergleich mit Vorjahresergebniswerten sowie ein Vergleich mit den Planwerten darzustellen. Ein kurzer Bericht über den Geschäftsverlauf kann die Darstellungen ergänzen.

Bei der Ertragslage ist zu beachten, dass bei der Errichtung von Unternehmen des Privatrechts oder Beteiligungen daran der öffentliche Zweck und nicht die Gewinnerzielungsabsicht im Vordergrund steht. Weiter ist zu beachten, dass Daten, die zu Wettbewerbsnachteilen des Unternehmens am Markt führen, nicht dargestellt werden können.

Im Folgenden werden die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht und der Bericht des Aufsichtsrates zum Jahresabschluss 2009/2010 wiedergegeben:

#### Bilanz - Jahresabschluss zum 30. Juni 2013 mit Werten des Vorjahres zum 30. Juni 2012)

<b>AKTIVA</b>	30. Juni 2013	Vorjahr: 30. Juni 2012
<b>A. Anlagevermögen</b>	€	€
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten	79.070,94	79.885,50
2. Technische Anlagen und Maschinen	151.138,68	161.683,38
	<b>230. 209,62</b>	<b>241.568,88</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen)	1. 198,35	2.130,40
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Sonstige Vermögensgegenstände	7.054,97	1.013,72
III. Kassenbestand, Guthaben	17.540,12	84,71
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	195,00	439,00
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>256.198,06</b>	<b>245.236,71</b>
<b>PASSIVA</b>	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	162.750,00	120.750,00
II. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	./ 6.486,61	./ 7.436,01
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Sonstige Rückstellungen	3.702,60	2.123,20
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Sonstige Verbindlichkeiten	60. 826,07	92.026,52
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	35.883,00	37.773,00
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>256.198,06</b>	<b>245.236,71</b>

#### Gewinn- und Verlustrechnung - zum 30. Juni 2013 mit Werten des Vorjahres zum 30. Juni 2012

	30. Juni 2013 in €	30. Juni 2011 in €
1. Umsatzerlöse	52.931,64	45.761,09
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.385,00	2.430,00
Gesamtleistung	<u>55.316,64</u>	<u>48.191,09</u>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-,	34.543,87	30.781,45

Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Ware		
<b>Rohergebnis</b>	<b>20.772,77</b>	<b>17.409,64</b>
4. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.675,14	9.318,65
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.951,02	7.612,47
	<u>16.626,16</u>	<u>16.931,12</u>
<b>Zwischensumme</b>	<b>4.146,61</b>	<b>478,52</b>
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	22,84	115,05
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.202,05	4.068,44
<b>Finanzergebnis</b>	<b>./ 3.179,21</b>	<b>./ 3.953,39</b>
<b>8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>./ 3.474,87</b>	<b>./ 1.489,20</b>
9. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
10. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	./ 18,94
<b>12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>967,40</b>	<b>./ 3.455,93</b>

#### Lagebericht der Genossenschaft zum Jahresabschluss 2012/2013

„Die im Geschäftsjahr 2012/2013 verkaufte Wärmemenge betrug insgesamt 684.721 kwh. Insgesamt wurden aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Umsatzerlöse in Höhe von 52.931,64 EUR erzielt.“

#### - Entwicklung der verkauften Wärmemenge

Jahr	2010	2011	2012	2013
Wärmemenge in Mwh	561,8	651,5	617,2	684,7

„Der Wärmeabsatz hat sich auf rund 650 Mwh eingependelt, sodass für die Zukunft mit stabilen Umsatzerlösen zu rechnen ist.

Die steigende Nachfrage nach Biomasseprodukten beeinflusst auch den Bezugspreis für qualitativ hochwertiges Hackgut. Die Einkaufspreise für Hackgut blieben jedoch in den letzten zwei Jahren stabil bei 26,80 €/SRM.“

#### - Entwicklung des Materialeinsatzes

Jahr	2010	2011	2012	2013
Hackgutmenge in SRM	1074	1167	1113	1245

„Die Solaranlage mit einer Kollektorfläche von 70 m<sup>2</sup> leistet nach Herstellerangaben 36.750 kwh pro Jahr. Die Anlagenkonfiguration wurde im Sommer 2011 durch genossenschaftsmitglieder optimiert. Die Entwicklung des Wärmeeintrags hat sich kontinuierlich gesteigert, der Tages Spitzenwert lag im Jahr 2013 bei 511 kwh. Der höchste Monatswert wurde im Juli 2013 mit 10.769 kwh erzielt.“

- Entwicklung des Wärmeertrags der Solaranlage

Jahr	2011	2012	2013
Wärmeertrag in Mwh	43,5	56,8	52,1

„In der letzten Generalversammlung am 16.11.2012 wurde eine Kapitalerhöhung beschlossen. Die Anzahl der Geschäftsanteile konnten im Berichtszeitraum von 26 auf 47 erhöht werden. Das gezeichnete Kapital wurde zur Tilgung des laufenden Investitionskredites verwendet. Die Einsparungen bei den Zinsaufwendungen betragen ca. 2.500 EUR p.a. und tragen damit wesentlich zur Stabilisierung des Wärempreises bei. Aufgrund der betrieblichen Entwicklung wird davon ausgegangen, dass der Investitionskredit im I. Quartal 2014 getilgt werden kann.“

Bericht des Aufsichtsrates zum Jahresabschluss 2010/2011

„Die gesetzliche und satzungsgemäße Kernaufgabe des Aufsichtsrates ist die Überwachung und Kontrolle der Geschäftsführung des Vorstandes. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2013 sich regelmäßig und umfassend über die Entwicklung und Lage der Genossenschaft sowie über Geschäftsvorgänge von besonderer Bedeutung schriftlich und mündlich informiert. Der Aufsichtsrat hat die erforderlichen Beschlüsse gefasst, den Vorstand bei der Erfüllung seiner Aufgaben unterstützt und sich über die wesentlichen Geschäftsvorgänge unterrichtet.

Aufsichtsrat und Vorstand traten im Berichtszeitraum zu drei gemeinsamen Sitzungen zusammen. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat in jeder Sitzung über die aktuellen Entwicklungen, die wirtschaftliche Lage der Genossenschaft sowie andere aktuelle Themen berichtet.

Der vorgelegte Jahresabschluss zum 30. Juni 2013 wurde in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Vorstand am 13. 11. 2013 erörtert. Der Vorstand schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 967,40 EUR unter Einbeziehung des Verlustvortrages aus den vorangegangenen Geschäftsjahren auf neue Rechnung vorzutragen.

Vorschlag für die Ergebnisverwendung

- Verlustvortrag aus vorangegangenen Geschäftsjahren	./. 7.436,04 EUR
Verlustvortrag auf das Geschäftsjahr 2011/2012	+ 967,40 EUR
Vortrag auf neue Rechnung	./. 6.488,61 EUR

Der Aufsichtsrat stimmt dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Jahresüberschusses zu und empfiehlt der Mitgliederversammlung, den Jahresabschluss 30.06.2013 in der vorgelegten Form festzustellen und den Vorstand für das Geschäftsjahr 2013 zu entlasten.“

1.6. Entwicklung des Anlagevermögens

Bilanzpositionen	Buchwert 2012 in €	Buchwert 2013 in €
Sachanlagen		
<b>1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>		
Grundstück	13.216,00	13.216,00
Gebäude Heizzentrale	62.700,96	62.270,45
Außenanlage Heizzentrale	3.968,54	3.584,49
<b>Summe</b>	<b>79.885,50</b>	<b>79.070,94</b>
<b>2. Technische Anlagen und Maschinen</b>		
Technik Heizzentrale	95.916,10	88.031,64
Leitungsnetz	35.605,92	34.650,06
Übergabestationen	11.902,28	11.212,29
Solaranlage	18.259,08	17.244,69
<b>Summe</b>	<b>161.683,38</b>	<b>151.138,68</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>241.568,88</b>	<b>230.209,62</b>

### 1.7. Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt

Die Gesamtkosten für den Beitritt betragen seinerzeit 90.687,50 €. Dem lag ein Beschluss des Gemeinderates aus seiner Sitzung Nr. 96 vom 10. April 2008 über den Beitritt der Gemeinde zur Genossenschaft zugrunde, der sich die folgenden damals allesamt gemeindeeigenen Gebäude im GT Rieden bezog Beschluss gefasst:

Gebäude	Anmerkungen	Geschäftsanteil in €	Eintrittsgeld in €	Baukostenzuschuss in € (einschl. MwSt.)
Historisches Rathaus		2.000,00	2.500,00	14.875,00
Gemeindehaus	einschl. Feuerwehrhaus	2.000,00	2.500,00	14.875,00
Ehem. Kindergarten	Sondervereinbarung für den Veräußerungsfall	2.000,00	2.500,00	14.875,00
Bauplatz auf dem Grundstück des ehem. Kindergartens		2.000,00	2.500,00	-/-
Schule/Kindergarten	mit Faktor 1,5	2.000,00	3.750,00	22.312,50

Mit den genannten Gesamtkosten sind für die genannten Objekte wurde seinerzeit aber auch die Grundgebühren der Gemeinde gegenüber der Genossenschaft auf 20 Jahre abgegolten.

## 2. Wärmenetz Hausen eG

### Gründungszweck:

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft der Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb.

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Wärme, Energie und zukünftigen Technologien aus ein oder mehreren Anlagen sowie die Errichtung und der Betrieb von Nahwärmenetzen mit Heizzentralen zur Energieversorgung, insbesondere Wärmeenergie, im Gemeindegebiet Hausen. Dabei soll es sich vorrangig um erneuerbare Energien handeln. Außerdem ist der Aufbau und Betrieb von Bürgernetzen vorgesehen.

Anzahl der Mitglieder: 40.

### 2.1. Öffentlicher Zweck

Dieser Gesetzesbegriff bezieht sich auf die Tätigkeit des Unternehmens bzw. auf den Unternehmensgegenstand, der von einem gewissen öffentlichen Zweck getragen werden muss.

In den eigenen Wirkungskreis der Gemeinde fallende Aufgaben werden stets von einem öffentlichen Zweck getragen. Hierzu zählt gemäß Art. 83 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Bayern (BV) insbesondere auch die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Licht, Gas und elektrischer Kraft.

Aufgabe und Pflicht der Genossenschaft ist in erster Linie die ganzjährige Versorgung der Mitglieder der Genossenschaft und anderer Gebäude innerhalb des GT Hausen der Gemeinde Hausen bei Würzburg mit Wärme mittels Wasser als Wärmeträger für die Raumheizung sowie für die Warmwasserbereitung. Dies kann durchaus als eine im öffentlichen Interesse gebotene Aufgabe der Daseinsvorsorge im weiteren Sinn des Art. 87 Abs. 1 BV und des Art. 57 Abs. 1 GO betrachtet werden.

Die Genossenschaft erfüllt damit als Nahwärmeversorger in der Daseinsvorsorge einen öffentlichen Zweck.

Das Landratsamt Würzburg als Rechtsaufsichtsbehörde bestätigte mit Schreiben vom 01. Dezember 2008, dass eine solche Genossenschaft im Einklang mit Art. 87 GO (Allgemeine Zulässigkeit von Unternehmen und Beteiligungen) und Art. 92 GO (Sonstige Vorschriften für Unternehmen in Privatrechtsform) steht und gab lediglich Anregungen und Hinweise, machte aber keine Bedenken oder Einwände aus kommunalunternehmensrechtlicher oder haushaltsrechtlicher Sicht geltend.

### 2.2. Beteiligungsverhältnisse

Die Beteiligungsverhältnisse geben Auskunft darüber, welchen Anteil die Gemeinde am Genossenschaftskapital hält und ob weitere private oder öffentliche Hände beteiligt sind.

Die Gemeinde Hausen bei Würzburg ist als einer von 40 Genossen Anteilseigner an der Wärmenetz Hausen eG. Sie hält dabei nach wie vor 3 Geschäftsanteile (nominal 7.500,-- €) am Geschäftsguthaben von 110.000,-- €.

### Stimmverhältnisse Wärmenetz Hausen eG

Die Stimmrechte verteilen sich gleichmäßig mit je einer Stimme auf alle Mitglieder der Genossenschaft einschließlich der Gemeinde, d. h. jedes Mitglied hat eine Stimme (§ 43 Abs. 3 Satz 1 GenG).

### 2.3. Zusammensetzung der Organe

Organe einer Genossenschaft sind gemäß Gesetz betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (Genossenschaftsgesetz - GenG) grundsätzlich der Vorstand (§ 24 GenG), der Aufsichtsrat (§ 36 GenG) und die Generalversammlung der Genossenschaftsmitglieder (§ 43 GenG). Die Besetzung der Organe soll namentlich dargestellt werden.

Die Wärmenetz Hausen eG hat als Organe den Vorstand, den Aufsichtsrat und die Generalversammlung:

#### Vorstand:

Alfons Konrad, Hausen bei Würzburg (Vorsitzender),

Oliver Keller, Hausen bei Würzburg,

Günther Barth, Hausen bei Würzburg, (in der Generalversammlung am 17. April 2011 neu gewählt).

Im Aufsichtsrat für die Gemeinde Hausen bei Würzburg: Karl Erwin Rumpel, Hausen bei Würzburg, Mitglied des Gemeinderates.

#### Vorsitzender des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2013:

Herbert Ackermann, Hausen bei Würzburg.

#### Generalversammlung:

Die Mitglieder einer Genossenschaft üben ihre Rechte in den Angelegenheiten der Genossenschaft in der Generalversammlung aus, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt (§ 43 Abs. 1 GenG). Die Generalversammlung beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen (einfache Stimmenmehrheit), soweit nicht Gesetz oder Satzung eine größere Mehrheit oder weitere Erfordernisse bestimmen (§ 43 Abs. 2 Satz 1 GenG). Jedes Mitglied hat eine Stimme (§ 43 Abs. 3 Satz 1 GenG).

### 2.4. Bezüge der Geschäftsführung

Die Bezüge sind nur anzugeben, wenn die Gemeinde mehr als die Hälfte der Anteile hält oder ihr mindestens ein Viertel gehört und sie zusammen mit anderen Gemeinden die Mehrheit der Anteile besitzt. Darüber hinaus müssen die betroffenen Mitglieder der Geschäftsführung mit der Veröffentlichung der Bezüge eines jeden einzelnen Mitgliedes einverstanden sein. Haben sie ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Einzelbezüge nicht erklärt, so richtet sich die Veröffentlichung danach, wie im entsprechenden Anhang zum Jahresabschluss veröffentlicht wird. Gemäß den Beteiligungsverhältnissen unter Nr. 2.3. dieses Berichtes ist die Veröffentlichung der Bezüge der Geschäftsführer nicht erforderlich.

Nachrichtlich wird jedoch vermerkt, dass die Vorstandsmitglieder die Geschäftsführung ohne Bezüge ehrenamtlich wahr nehmen.

### 2.5. Ertragslage

Zentraler Bestand der Ertragslage sind im Wesentlichen das Jahresergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung und die Bilanz. Soweit möglich, ist ein Vergleich mit Vorjahresergebniswerten sowie ein Vergleich mit den Planwerten darzustellen. Ein kurzer Bericht über den Geschäftsverlauf kann die Darstellungen ergänzen.

Bei der Ertragslage ist zu beachten, dass bei der Errichtung von Unternehmen des Privatrechts oder Beteiligungen daran der öffentliche Zweck und nicht die Gewinnerzielungsabsicht im Vordergrund steht. Weiter ist zu beachten, dass Daten, die zu Wettbewerbsnachteilen des Unternehmens am Markt führen, nicht dargestellt werden können. Den Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 für die Wärmenetz Hausen eG fertigte der vereidigte Buchprüfer und Steuerberater Betriebswirt (VWA) Eduard Bardorf, Mainstockheim.

Bilanz - Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 mit den Werten des Vorjahres zum 31. Dezember 2013

AKTIVA	31. Dezember 2013	31. Dezember 2012
	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Sachanlagen	271.453,32	290.133,32
II. Finanzanlagen	200,00	200,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte	3.225,00	2.150,00
II. Forderungen und sonstige Vermö-	1.436,93	3.339,90

gensgegenstände		
III. Flüssige Mittel	83.873,85	34.766,87
	<b>360.189,10</b>	<b>330.590,09</b>
PASSIVA		
	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	110.000,00	107.500,00
II. Rücklagen	180.750,00	170.450,00
III. Gewinn-/Verlustvortrag	./ 2.333,10	./ 13.198,71
IV. Jahresergebnis	15.271,81	10.865,61
<b>Eigenkapital gesamt</b>	<b>303.688,71</b>	<b>275.616,90</b>
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>4.500,00</b>	<b>5.750,00</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>9.577,39</b>	<b>4.780,19</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>42.423,00</b>	<b>44.443,00</b>
	<b>360.189,10</b>	<b>330.590,09</b>

Gewinn- und Verlustrechnung - Kontennachweis vom 01.01. - 31.12.2013 mit Werten des Vorjahres  
vom 01.01. - 31.12.2012

	31.12.2013	31.12.2012
	€	€
<b>1. Umsatzerlöse</b>	59.505,42	58.269,42
<b>2. Gesamtleistung</b>	<b>59.505,42</b>	<b>58.269,42</b>
<b>3. Materialaufwand/ Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Be- triebsstoffe und für bezogene Waren</b>	7.821,73	6.249,99
<b>4. Rohergebnis</b>	<b>51.683,69</b>	<b>52.019,43</b>
<b>5. Abschreibungen</b>	27.447,98	29.443,41
<b>6. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	8.967,27	9.035,91
a) Raumkosten	765,07	717,20
b) Versicherungen, Bei- träge	989,65	922,10
c) Reparaturen, Instant- haltungen	1.005,68	1.755,72
d) Werbe- und Reisekos- ten	432,83	84,03
e) Verschiedene betrieb- liche Kosten	4.933,58	5.103,06
f) Sonstige	840,46	453,80

<b>7. Sonstige Zinsen, ähnliche Erträge</b>	203,89	307,61
<b>8. Zinsen, ähnliche Aufwendungen</b>	0,00	2.880,00
<b>9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>15.472,33</b>	<b>10.967,72</b>
<b>10. Steuern</b>	200,52	102,11
<b>11. Jahresergebnis</b>	<b>15.272,81</b>	<b>10.865,61</b>

## 2.6. Bilanz zum 31. Dezember 2013

AKTIVA	2013 in €	2012 in €
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		
215 Bebaute Grundstücke	21.647,32	21.647,32
240 Geschäftsgebäude	76.842,00	78.489,00
280 Außenanlage	7.280,00	8.372,00
	<b>105.769,32</b>	<b>108.508,32</b>
2. Technische Anlagen und Maschinen		
420 Wärmeversorgungsanlage	<b>60.299,00</b>	<b>72.362,00</b>
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
500 Übergabestationen	41.826,00	42.120,00
510 Fernwärmeleitung	63.559,00	67.143,00
	<b>105.385,00</b>	<b>109.263,00</b>
	<b>271.453,32</b>	<b>290.133,32</b>
II. Finanzanlagen		
Genossenschaftsanteile		
981 Gena-Anteil Raiba Estenfeld	<b>200,00</b>	<b>200,00</b>
	<b>271.653,32</b>	<b>290.333,32</b>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Fertige Erzeugnisse und Waren		
1145 Bestand Heizmaterial	<b>3.225,00</b>	<b>2.150,00</b>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
1200 Forderungen a. Lief. u. Leistg.	<b>1.330,42</b>	<b>1.511,30</b>
2. Sonstige Vermögensgegenstände		



1370 Durchlaufende Posten	52,74	0,00
1420 Umsatzsteuerforderungen	0,00	1.300,16
1450 Körperschaftssteuer- rückforderungen	53,77	81,12
3300 Verbindlichkeiten aus Lieferun- gen und Leistungen	0,00	447,32
	<b>106,51</b>	<b>1.828,60</b>
	<b>1.436,93</b>	<b>3.339,90</b>
III. Kassenbestand, Bundes- bankguthaben, Gutha- ben bei Kreditinstuten und Schecks		
1800 Raiba Estenfeld	229,62	6.546,27
1810 Raiba Estenfeld	83.644,23	28.220,60
	<b>83.873,85</b>	<b>34.766,87</b>
<b>Aktiva</b>	<b>360.189,10</b>	<b>330.590,09</b>
<b>PASSIVA</b>		
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital		
2900 Geschäftsguthaben	110.000,00	107.500,00
II. Kapitalrücklage	180.750,00	170.450,00
III. Gewinn-/Verlustvortrag	./ 2.333,10	./ 13.198,71
IV. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	15.271,81	10.865,61
	<b>303.688,71</b>	<b>275.616,90</b>
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	<b>4.500,00</b>	<b>5.750,00</b>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen	<b>2.344,85</b>	<b>337,83</b>
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<b>7.232,54</b>	<b>4.442,36</b>
D. Rechnungsabgrenzungs- posten		
	<b>42.423,00</b>	<b>44.443,00</b>
<b>Passiva</b>	<b>360.189,10</b>	<b>330.590,09</b>

## 2.7. Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt

Durch Beschluss vom 19. Februar 2010 hat der Gemeinderat seinerzeit den Beitritt der Gemeinde als Mitglied zur Genossenschaft *Wärmenetz Hausen eG*, mit einem Geschäftsanteil pro Projekt von 2.500,00 € erklärt. Dies ergab

bei drei Projekten (Rathaus Hausen, Schule Hausen und Dorftreff mit Feuerwehrhaus und Bauhof) 7.500,00 € Eintrittsgeld, dazu kam noch ein Baukostenzuschuss für jedes Objekt, so dass sich die Gesamtzahlungen der Gemeinde an die *Wärmenetz Hausen eG* auf insgesamt 87.450,00 € belaufen haben. Dafür wurde die Gemeinde gegenüber der Genossenschaft 20 Jahre lang für die genannten Objekte von der Zahlung der Grundgebühr freigestellt.

Auf Antrag des Vorsitzenden ergeht folgender

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt den folgenden durch die Gemeindeverwaltung erstellten 5. Beteiligungsbericht der Gemeinde Hausen bei Würzburg zur Kenntnis und beschließt dessen öffentliche Auflage sowie seine Vorlage an die Kommunalaufsicht am Landratsamt Würzburg.

**einstimmig beschlossen    Ja 14    Nein 0    Anwesend 14    Befangen 0**

<b>TOP 9    Verschiedenes</b>
-------------------------------

<b>TOP 9.1    Weitere Vorgehensweise bei Bauvorhaben im Genehmigungsverfahren</b>
---

### **Hintergrund:**

#### **Genehmigungsfreistellungsverfahren; Durchführung**

Im Genehmigungsfreistellungsverfahren können bestimmte Bauvorhaben ohne eine Baugenehmigung errichtet werden.

### **Beschreibung**

Unter das Genehmigungsfreistellungsverfahren fallen alle baulichen Anlagen, die keine Sonderbauten (Art. 2 Abs. 4 BayBO) sind.

Im **Genehmigungsfreistellungsverfahren** sind die o. g. Bauvorhaben genehmigungsfrei, wenn

- sie im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans  
(= ein Bebauungsplan, der mindestens Festsetzungen enthält über Art und Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen)
- sie den Festsetzungen des Bebauungsplans und etwaigen örtlichen Bauvorschriften (z. B. einer Gestaltungssatzung) nicht widersprechen, also ohne Ausnahmen und Befreiungen zulässig sind,
- die Erschließung gesichert ist.

Dass diese Voraussetzungen tatsächlich vorliegen und dass bei der Ausführung des Bauvorhabens alle zu beachtenden Vorschriften eingehalten werden, ist der Bauherr zusammen mit den von ihm am Bau Beteiligten (z. B. dem Entwurfsverfasser) verantwortlich. Spätestens gleichzeitig mit der Vorlage der erforderlichen Unterlagen bei der Gemeinde muss der Bauherr die Nachbarn von dem Vorhaben unterrichten.

### **Voraussetzungen**

Der Bauherr, der aufgrund eines Genehmigungsfreistellungsverfahrens genehmigungsfrei bauen will, hat die erforderlichen Unterlagen (u. a. Antrag auf Genehmigungsfreistellung, Baubeschreibung, Lageplan, Bauzeichnungen) bei der Gemeinde einzureichen

Der Antrag muss vom Antragsteller und von einem bauvorlageberechtigten Entwurfsverfasser unterschrieben sein.

Die Gemeinde hat dann zur Prüfung einen Monat Zeit und kann die Durchführung des Genehmigungsverfahrens verlangen oder eine Untersagung beantragen. Tut sie das nicht, darf der Bauherr mit dem Bau beginnen. Er ist aber dafür verantwortlich, dass alle oben näher beschriebenen Voraussetzungen für die Genehmigungsfreistellung vorliegen und die öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

### **Rechtsgrundlagen**

- Rechtsgrundlagen, bayernweit: [Art. 58 Bayerische Bauordnung \(BayBO\)](#)  
Genehmigungsfreistellung

Erster Bürgermeister Bernd Schraud führt aus, dass der Gemeinderat mit den Festsetzungen eines Bebauungsplanes die Richtlinien bzw. Vorgaben für eine Bebauung bereits festgehalten hat. Sofern sich ein Bauherr an diese Festsetzungen hält, kann das Bauvorhaben nicht abgelehnt werden. Eine Ablehnung wäre hier rechtswidrig.

### **Vorschlag der Verwaltung:**

Bauanträge im **Genehmigungsfreistellungsverfahren** werden nur noch zur Kenntnis in den Gemeinderat eingebracht ohne weitere Beschlussfassung.

Im Gemeinderat spricht sich niemand gegen eine solche Regelung aus.

Gemeinderat Dieter Schmidt habe grundsätzlich nichts gegen diese Vorgehensweise. Trotzdem solle man auch bei geringfügigen Abweichungen den Gemeinderat beteiligen.

### **zur Kenntnis genommen**

## **TOP 9.2 Ferienprogramme der Gemeinden 2015 - Vergünstigte Theateraufführungen**

Erster Bürgermeister Bernd Schraud teilt mit, dass die Gemeinde vom Landratsamt Würzburg ein Schreiben erhalten habe. Wie in jedem Jahr bezuschusst der Landkreis Theateraufführungen zu 50 %.

Den Jugendbeauftragten der Gemeinde habe man von diesem Schreiben eine Kopie gemacht mit der Bitte, entsprechende Vereine darüber zu informieren.

### **zur Kenntnis genommen**

## **TOP 9.3 Zwischenstand verkehrsberuhigte Bereiche - Bericht von Gemeinderat Norbert Wendel**

Gemeinderat Norbert Wendel gibt den Sachstand der evtl. Einrichtung der verkehrsberuhigten Bereiche im Gemeindeteil Hausen bekannt.

Er habe bereits die gefährlichen Straßen erfasst und ist gerade dabei die Kosten bezüglich einer Markierung einzuholen.

### **zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 9.4 Abwasserzweckverbandssitzung - Anfrage von Gemeinderat Karl-Erwin Rumpel**

Gemeinderat Norbert Rumpel erkundigt sich nach dem Sachstand des Abwasserzweckverbandes. Nachdem Herr Konrad Schlier als Vorsitzender des Abwasserzweckverbandes zurückgetreten ist, möchte er wissen wie es weitergehe und ob Erster Bürgermeister Bernd Schraud sich die Nachfolge vorstellen könne.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud führt aus, dass Herr Schlier das Amt kommissarisch weiterübernehme bist ein neuer Vorstand gefunden ist. Er führt weiter aus, dass er das Amt nicht anstrebe. Es gebe derzeit 3 große Themenbereiche, welche sehr zeitintensiv sind. Diese wären Abwicklung der Entro GmbH, die Ertüchtigung der Kläranlage Unterpleichfeld sowie der Anschluss der Gemeinde Opferbaum.

Gemeinderat Karl-Erwin Rumpel mahnt an, dass er über die Sitzung des Abwasserzweckverbandes keine Einladung erhalten habe. Er bitte, die Einladung den Gemeinderäten per E-Mail zukommen zu lassen.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud fügt hinzu, die Einladungen werden an der Anschlagtafel ausgehängt.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud führt weiter aus, dass er den Antrag gestellt habe, dass auch eine Berechnung der Kosten für einen Anschluss der Gemeinde Opferbaum an die Kläranlage Rieden durchgeführt werde. Auch Herr Rätz vom Wasserwirtschaftsamt habe bei der letzten Sitzung mehrmals betont, dass bei dieser Berechnung die Wirtschaftlichkeit im Vordergrund stehe, er aber annimmt, dass hier vieles für Rieden spricht.

Gemeinderat Karl-Erwin Rumpel regt an, man solle die Anschlusskosten der Gemeinde Opferbaum und nicht den anderen Mitgliedern auferlegen.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud erwidert, beim Anschluss Erbshausen nach Unterpleichfeld habe man die Kanalkosten auf den Verband umgelegt und die Gemeinde Hausen habe sich mit einem Verwaltungskostenzuschuss und einem Investitionskostenzuschuss beteiligt.

Gemeinderat Karl-Erwin Rumpel habe sich über eine mögliche Hackschnitzeltrocknung bzgl. der Entro GmbH informiert. Der Eigentümer bzw. Betreiber der Hackschnitzeltrocknung in Hausen habe keine guten Erfahrungen mit einer solchen Trocknung gemacht.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud wird diese Einschätzung an den Verbandsvorsitzenden weitergeben.

**zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 9.5 Anschlagtafel Neuer Weg - Anfrage von Gemeinderat Norbert Wendel**

Gemeinderat Norbert Wendel weist darauf hin, dass die Beiträge in der Anschlagtafel „Am neuen Weg“ nicht mehr aktuell seien hängen. Ältere Beiträge könnten abgehängt werden.

**zur Kenntnis genommen**